

# Hinweise zum Fahrt-Kosten-Antrag

Die BG BAU erstattet die Kosten für:

- **Fahrten mit dem Bus, der Tram, U-Bahn und S-Bahn**

Dies gilt in der Regel für alle Fahrten mit dem ÖPNV und für Bahn-Fahrten in der 2. Klasse.

Bitte nutzen Sie alle möglichen Ermäßigungen und heben Sie die Tickets und Belege auf.

- **Fahrten mit Ihrem eigenen Auto und Park-Gebühren**

Sie bekommen 20 Cent pro Kilometer zurück, insgesamt aber höchstens 130 Euro pro Fahrt.

Zu einer Fahrt gehören Hinweg und Rückweg.

Dabei gilt die übliche Straßen-Verbindung.

- **Taxi-Fahrten, Kranken-Transporte, Begleit-Person**

Bei besonders schweren Einschränkungen ist ein Taxi, ein Kranken-Transport oder eine Begleit-Person notwendig.

Aber für die Kosten-Übernahme brauchen Sie eine Bescheinigung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes.

Wichtig: Die BG BAU erstattet keine Fahrkarten-Abos, die Sie vor Ihrem Arbeits-Unfall gekauft haben.

Zu Ihrem vollständigen Antrag gehören diese Dokumente:

- das ausgefüllte Antrags-Formular mit Ihren Konto-Daten
- die schriftliche Bestätigung Ihrer Behandlungs-Termine
- alle Original-Belege, zum Beispiel Bahn-Tickets und Park-Scheine

Sie können Ihren vollständigen Antrag per Post schicken.

Die Adresse finden Sie auf den Anschreiben der BG BAU

oder auf [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) unter › Themen

› Versicherungsschutz und Leistungen

› Fahrtkostenerstattung

Dort können Sie unter „zuständige Ansprechperson“

Ihren Wohn-Ort oder Ihre Post-Leit-Zahl eingeben.

So finden Sie die Adresse der zuständigen Stelle.